

Gemeinde Dabel

Niederschrift öffentlich

17. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Dabel

Sitzungstermin:	Donnerstag, 14.12.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehrgerätehaus, Am Mattenstieg , 19406 Dabel

Anwesend

Vorsitz

Herbert Rohde

Mitglieder

Torsten Edlich

Manfred Schliehe

Bernd Bretschneider

Frank Hahn

Ramona Rode

Margitta Röse

Frank Werner

Marc Schüttpelz-Brandt

Gisela Wolter

Verwaltung

Katja Fregien

Reinhard Dally

Abwesend

Mitglieder

Stefan Suhr

unentschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 14.09.2017
- 5 Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen
 - 6.1 Satzung der Gemeinde Dabel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Mildenitz-Lübzer Elde" BV-192/2017
 - 6.2 Grundsatzbeschuß über die Einrichtung einer Amtskammer für die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Sternberger Seenlandschaft BV-222/2017
 - 6.3 Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Straße Am Mattenstieg in Dabel BV-290/2017
 - 6.4 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Dabel BV-294/2017
- 7 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen
 - 8.1 Antrag auf Kauf des Flurstücks 494/9, Flur 7, Gemarkung Dabel BV-262/2017
- 9 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Rohde eröffnet die Sitzung und begrüßt die Bürgerinnen und Bürger, die anwesenden Gemeindevertreter und die Vertreter der Verwaltung.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Rohde stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Es sind 10 der 11 Gemeindevertreter anwesend. Die Gemeindevertretung ist somit beschlußfähig.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Schüttpelz-Brandt beantragt den TOP 6.3 von der Tagesordnung abzusetzen. Die Beschlussvorlage sollte zunächst in den Bauausschuss, da keine Fördermittel zur Verfügung stehen und eine Planung bisher nicht vorgelegen hat. Des Weiteren wurde eine frühzeitige Beteiligung der Bürger zugesagt. Dies ist bisher nicht erfolgt.

Herr Rohde erklärt, dass die Beschlussvorlage unter TOP 6.3 so nicht richtig ist und dem Vorhaben widerspricht. Es wurde daher ein Änderungsbeschluss erarbeitet. Ein vorzeitiges Versenden war zeitlich nicht möglich. Herr Hahn verliest und erläutert den Änderungsbeschluss.

Nach reger Diskussion, bei welcher Herr Rohde fast keine Gelegenheit hatte wieder Ruhe in den Raum zu bekommen, zieht Herr Schüttpelz-Brandt aufgrund des Änderungsbeschlusses seinen Antrag auf Absetzung zurück.

Herr Rohde stellt einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung:

Unter TOP 6.4 soll die Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Dabel - BV-294/2017 mit aufgenommen werden.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig dem Antrag und der geänderten Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

dafür:		dagegen:		enth.:	
--------	--	----------	--	--------	--

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen:

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

Beschlussvorschlag zurückgestellt

Beschlussvorschlag geändert

Beschlussvorlage abgelehnt

Anlage 1 Eilantrag Herr Schüttpelz-Brandt

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 14.09.2017

Herr Schüttpelz-Brandt weist darauf hin, dass im Protokoll nicht aufgenommen wurde, dass Herr Gülker auf die Frage von Herrn Brandt nach der Planung des Ausbaus

Mattenstieg geantwortet hat: „Es gibt keine Planung.“

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es sich bei der Protokollführung nicht um ein Wortprotokoll handelt. Im Übrigen schließt m. E. die Ausführung „...es wurden lediglich Vorinformationen eingeholt“ dies ein.

Eine Änderung der Niederschrift ist nicht erfolgt.

Die Niederschrift wurde einstimmig gebilligt.

5 Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Frau Brandt fragt warum der Mattenstieg als reparaturbedürftig eingestuft wurde und die „Piste“ Herrenweg nicht ausgebaut wird. Des Weiteren bittet sie um Vorlage eines Umweltschutzzertifikates bzgl. des verkippten Recyclingmaterials.

Herr Rohde erläutert, dass über den Ausbau der Stichstraßen schon seit Jahren gesprochen wird. Hierfür gibt es keine Fördermittel. Ein Ausbau nur über die Beiträge der Anlieger (5) wäre zu hoch. Die Vorplanungen sind abgeschlossen.

Die Arbeiten, Reparatur des Herrenweges beginnen erst im nächsten Jahr, da die Straßen trocken sein muss, bevor die Asphaltdeckschicht aufgetragen werden kann. Es handelt sich um eine Werterhaltung. Hierfür fallen keine Kosten für die Anlieger an.

Herr Edlich fügt hinzu, dass es von der Planung abhängt, ob der Mattenstieg saniert oder erneuert wird. Sofern die Planung vorliegt wird darüber beraten unter Bürgerbeteiligung. Fördermittel gibt es für beide Varianten nicht. Eine Prüfung was tragbar ist und was nicht, wird zu gegebener Zeit erfolgen.

Herr Rohde nimmt Bezug auf die Frage nach dem Recycling und erläutert, dass es sich zunächst um eine Probeschüttung im Bereich der Stichstraße handelt. Auch wurde mit diesem Material die Ausbesserung der Straßenbankette von Dabel nach Kukuk vorgenommen. Das Material kommt von der Güstrower Chaussee in Sternberg und wurde von der Firma STRABAG der Gemeinde verkauft und eingebaut.

Frau Brandt unterbricht und fordert erneut ein Zertifikat. Laut Herrn Rohde gibt es keins, zumindest ist ihm dies nicht bekannt.

Eine weitere Bürgerin, Frau Gudrun Wille, greift das Thema auf und weist auf die Asbest- und Teerverordnung hin. Herr Rohde sollte testen lassen, ob es zu keiner potenziellen Gesundheitsbelastung kommen kann.

Des Weiteren ist sie verwundert, warum der Spielplatz in der Zeit von 13 – 15 Uhr nicht besucht werden darf. Kinderlärm muss ertragen werden – keine Emission! Bittet um Prüfung und ggf. Änderung.

Laut Zeitung wird für die Amtskammer der Raum des Bürgermeisters zur Verfügung gestellt. Wo sollen dann die Sprechstunden des neuen Bürgermeisters stattfinden?

Laut Herrn Rohde nimmt sich der Sozialausschuss der Spielplatzangelegenheit an. Im Bezug auf die Räume des Bürgermeisters verweist er auf die hohen Kosten für Strom, Heizung und Telefon ☐ daher wurde durch ihn ein Antrag an den Hauptausschuss gestellt, künftig die Sprechstunde des Bürgermeisters in seinen Privaträumen durchzuführen. Diesem Antrag wurde zugestimmt. Für die Gemeinde fallen dadurch keine Kosten an, also eine Kosteneinsparung. Die Räume können somit anderweitig genutzt werden. Der neue Bürgermeister oder Bürgermeisterin kann ggf. seine Sprechstunden in der FFW abhalten.

Ein weiterer Bürger, Herr Walter, fragt, ob Herr Hilgenstock als Planer für den Ausbau Achtertannen/Herrenweg/Kreuzung für seinen „Pfus“ zur Verantwortung gezogen wird ☐ 60 T€ Planungsleistungen. Gibt es ein Gutachten?

Herr Edlich erläutert, dass Planungsleistungen nach der Vergütungsordnung zu zahlen sind. Wenn die Planung nicht umgesetzt werden kann, wird sicher auch jemand zur Verantwortung gezogen. Grundsätzlich kann aber nur nach einer Planung über „etwas“

geredet werden.
Es folgt eine rege Diskussion.

Herr Walter bittet darum die Sitzungen wieder in Schaukästen auszuhängen. Er wusste nichts von der Öffentlichkeit der Sitzungen. Des Weiteren fragt er nach, ob die Straße erneut aufgerissen wird, wenn im Zuge des Breitbandausbaus die Glasfaserkabel verlegt werden.

Herr Rohde erläutert den Ablauf des Breitbandausbaus.
Zum Aushang erläutert Herr Rohde, dass hierfür zunächst wieder die Hauptsatzung geändert werden muss.

Herr Walter fragt, ob man die geplanten 25 T€ (für Planung) auch für ein Gutachten nutzen könnte.

Herr Edlich verneint dies, da zunächst eine Planung erfolgen muss (um zu wissen worüber man spricht) um dann ein Gutachten erstellen lassen zu können.

Keine weiteren Fragen.

6 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen

6.1 Satzung der Gemeinde Dabel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes " Mildenitz-Lübzer Elde" **BV-192/2017**

Begründung:

Mit der Neuordnung der Wasser- und Bodenverbände in Mecklenburg-Vorpommern ist die Gemeinde gesetzliches Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Mildenitz-Lübzer Elde“. Durch eine Veränderung des Beitragssatzes besteht die Notwendigkeit eine neue Satzung einschl. der notwendigen Kalkulation zu erstellen und zu beschließen. Gleichzeitig wurde die Satzung dahingehend geändert, dass gemäß § 3 Absatz 3 der Satzung die Gebührenhöhe sich an Gebühreneinheiten, die von der Größe der Grundstücke abhängen, orientiert. Grundsätzlich werden nur noch die Eigentümer von Grundstücken veranschlagt mit Ausnahme der Pächter von gemeindeeigenen Flächen. Jeder Grundstückseigentümer bekommt als Anlage zu seinem Bescheid eine Auflistung aller sich in seinem Eigentum befindlichen Flächen und kann sich so seine Gebühren von seinen Pächtern wieder einfordern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dabel beschließt:

1. «VOBETR»
2. Die Kalkulationsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

dafür:	7	dagegen:	2	enth.:	1
--------	---	----------	---	--------	---

6.2 Grundsatzbeschluss über die Einrichtung einer Amtskammer für die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Sternberger Seenlandschaft **BV-222/2017**

Begründung: Die Bürgermeister der Gemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft haben sich mehrheitlich für die Einrichtung einer Amtskammer (Bekleidungskammer) für die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Sternberger Seenlandschaft ausgesprochen. Mit der Einrichtung der Amtskammer schaffen wir eine zentrale Stelle für alle Feuerwehren des Amtes, in der zukünftig alle Bekleidungs- und weitere Ausrüstungsgegenstände gelagert bzw. vorgehalten und verwaltet werden. Mit der weiteren Entwicklung dieser "Tauschstelle" entfällt in den einzelnen Feuerwehren die Lagerung und die Einzelbeschaffung durch die Gemeinden.

Die Amtskammer soll durch einen durch die Amtsfeuerwehr berufenen Kleiderwart geführt werden.

Vorgesehen ist zunächst die Einrichtung der Amtskammer und zentrale Lagerung der vorhandenen Bekleidungs- und Ausrüstung der Feuerwehren. Insbesondere bei den Jugendfeuerwehren ist ein ständiger Wechsel der Bekleidung zu verzeichnen. Insofern soll damit zunächst der Vorteil der Mehrfachnutzung der vorhandenen Ausrüstung genutzt werden.

Durch eine zentrale Beschaffung auf Amtsebene wird zukünftig auch die Nachbeschaffung kostengünstiger.

Die Einrichtung einer Amtskammer soll nicht nur im Hinblick einer Kostenoptimierung, sondern auch im Interesse einer Vereinfachung der Arbeit der Feuerwehren erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dabel beschließt die Beteiligung zur Einrichtung einer gemeinsamen Amtskammer und unterstützt die weitere Entwicklung dieser Einrichtung zu einer zentralen Ausrüstungsstelle für Bekleidung und Persönlicher Schutzausrüstung der Feuerwehren des Amtes Sternberger Seenlandschaft.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	9	dagegen:	0	enth.:	1
--------	---	----------	---	--------	---

6.3 Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Straße Am Mattenstieg in Dabel **BV-290/2017**

Nach reger Diskussion legen die Gemeindevertreter mehrheitlich fest, dass die Begründung gekürzt wird, da sie zu viele noch nicht fundierte Angaben enthält.

Begründung:

Die vorhandene Straße Am Mattenstieg, von der Wilhelm-Pieck-Straße bis zum Herrenweg, entspricht in keiner Weise den heutigen Anforderungen. Geplant ist eine Sanierung entsprechend der Straßenabschnitte.

Im Rahmen einer möglichst frühzeitigen Bürgerbeteiligung soll den Anlieger-Grundstückseigentümern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Planungskonzept gegeben werden.

Herr Edlich und Herr Hahn stellen den Antrag die Bezeichnung des Beschlusses und den Beschlussvorschlag zu ändern. Die Gemeindevertreter stimmen mehrheitlich zu.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dabel fasst den Grundsatzbeschluss, die Straße Am Mattenstieg, beginnend an der Wilhelm-Pieck-Straße und endend an der Kreuzung Mattenstieg/Herrenweg/Achtertannen, incl. der Zufahrt zur Grundschule und Feuerwehr ab 2019 in Abhängigkeit der Planung zu sanieren.

Die planerische Vorbereitung dieser Straßenbaumaßnahme soll weitgehend im Jahr 2018 erfolgen. Dementsprechend beschließt die Gemeindevertretung die Auftragsvorbereitung und -vergabe für die dafür notwendigen Planungsleistungen und legitimiert den Bürgermeister zum diesbezüglichen Vertragsabschluss.

Zur finanziellen Absicherung der Planungsleistungen, vorläufig bis zur Leistungsphase 3 - Entwurfsplanung, sind 25.000,00 € zusätzlich in den Haushalt 2018 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	5	dagegen:	3	enth.:	1
--------	---	----------	---	--------	---

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen: 1, Herr Schüttpelz-Brandt

Beschlussvorschlag geändert

**6.4 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Dabel
BV-294/2017**

Herr Edlich erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Schüttpelz-Brandt bemängelt, dass die Unterlagen als Tischvorlage vorgelegt wurden. Herr Edlich bittet das Amt um **Vorlage der Entlastung 2015 einen Monat vor Beschlussfassung.**

Herr Dally teilt mit, dass er Anfang 2019 in Rente geht. Bis dahin sollen auch die entlastungen für 2016 und 2017 fertig sein.

Begründung:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die Jahresrechnung zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2014 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 19.10.2017

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Die Niederschrift über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2014 liegt diesem Beschluss bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dabel beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft über

1. Die Feststellung der Jahresrechnung 2014
2. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

Abstimmungsergebnis:

dafür:	9	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen: Herr Rohde

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7 Sonstiges

Herr Hahn erläutert die geplante Einrichtung einer 30-Zone im Bereich Kita St. Martin. Die Angelegenheit wurde bereits mit dem Ordnungsamt erörtert. Die Unterlagen hierzu sind als Anlage beigefügt.

Herr Rohde ergänzt, dass die Angelegenheit vorher noch in den Ausschüssen beraten wird.

Herr Rohde bedankt sich, wünscht frohe Weihnachten und verabschiedet die Bürgerinnen und Bürger sowie Herrn Güttler von der SVZ.

Abstimmungsergebnis:

dafür:		dagegen:		enth.:	
--------	--	----------	--	--------	--

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen:

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

Beschlussvorschlag zurückgestellt

Beschlussvorschlag geändert

Beschlussvorlage abgelehnt

Anlage 1 30-Zone Bereich Kita St. Martin

Vorsitz:

Protokollführung:

H. Rohde

K. Fregien
